

Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Digitales & Medien
Beschlussdatum: 19.10.2019
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu WKF-05

Von Zeile 390 bis 392 einfügen:

als auch Sorge-Arbeit. Dabei ist uns besonders wichtig, dass es auch zu einer gerechteren Aufteilung von Erwerbs- und Sorge-Arbeit zwischen den Geschlechtern kommt. Durch die Digitalisierung wird es auch einfacher für die Beschäftigten, von zu Hause zu arbeiten. Wir werden deswegen Regelungen für ein Recht auf Home-Office einführen, wobei wir berücksichtigen, dass es Berufsbilder gibt, bei denen dies nicht umsetzbar ist. Das Home-Office kann zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, darf aber nicht dazu führen, dass Karrierechancen beeinträchtigt werden oder dass es zu einer Abkopplung vom Rest der Belegschaft, sowie von betrieblichen Abläufen oder Weiterbildungsmaßnahmen kommt. Arbeitnehmer im Home-Office müssen in Bezug auf den Arbeitsschutz genauso geschützt sein wie bei der Arbeit vor Ort. Es darf ferner keinen Zwang zum Home-Office geben. Wenn Arbeit besser ins Leben passt, sind die Beschäftigten produktiver, weniger gestresst und

Begründung

Überarbeitete Fassung des Home-Office-Parts in Z. 407-408, Streichung dort und Platzierung hier (bessere Passung/Anschlussfähigkeit zum Inhaltsumfeld)